



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

3. Quartal.

Mittwoch den 24. September.

Stück 25.

Bekanntmachungen.

Der Einwohner Karl August Bunge aus Ostrau ist zum Gerichtschöppen für dasige Gemeinde ernannt und unter dem heutigen Tage in Pflicht genommen worden.

Merseburg, den 17. September 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Das Vergiften der Mäuse vor zwei Jahren hat sich nicht bewährt, wohl aber Schaden und Gefahr für Menschen und Thiere und namentlich für das Wild gebracht.

Die Mäuse können, wie dies ehemals geschehen ist, durch Fangen in Töpfen und in gegrabenen Löchern vertilgt werden, das Töden derselben durch vergiftete Getreidekörner wird aber hierdurch streng verboten.

Merseburg, den 22. September 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1857 ein zeither schon betriebenes Hausirgwerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefodert, sich bis zum 10. October d. J., mit Ausnahme der Sonntage, hier in meinem Bureau persönlich zu melden.

Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben nebst einem Wohlverhaltensatteste von dem Richter ihres Wohnorts, diejenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen im künftigen Jahre erst neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltensatteste auch einen Nachweis über ihr Alter bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine zurückgewiesen werden müssen.

Nur diejenigen, welche sich bis zum 10. October c. hier persönlich melden, werden in die an die Königl. Regierung einzureichende Liste aufgenommen, wohingegen alle erst späterhin sich meldende Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein nicht rechtzeitig erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des neuen Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise werden bei nachdrücklicher Ahndung hierdurch angewiesen, die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer Ortseinwohner und insbesondere der Gewerbetreibenden zu bringen.

Was die Hausirer in dem zur IV. Gewerbe-Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises Lauchstädt, Lützen und Schaafstädt anbetrifft, so haben sich dieselben wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr ebenfalls bis zum 10. October d. J., jedoch nicht unmittelbar bei mir, sondern bei dem betreffenden Magistrate zu melden.

Die Magistrate in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatschein bei Vermeidung eines zu erwartenden expressen Botens ohnfehlbar bis zum 15. October d. J. nach dem Formular zur Hausirliste an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letztern beizufügen.

Merseburg, den 22. September 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Die nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre:

„Unter den Mir vorgetragene Umständen will Ich ausnahmsweise genehmigen, daß diejenigen im Civildienst nicht versorgten früheren Feldwebel, Wachtmeister und Oberfeuerwerker, welche 30 Jahr und länger gedient, in den Feldzügen von 1813/15 mitgekochten haben, vor dem Erscheinen des Gesetzes vom 4. Juni 1851, die Versorgung der Militair-Invaliden betreffend, pensionirt und bei oder nach der Pensionirung mit dem Character als Seconde-Lieutenant begnadigt worden sind, bei nachgewiesener Hülfbedürftigkeit von jetzt ab in den Genuß derjenigen Pensions-Sätze treten, welche in dem §. 15. des erwähnten Gesetzes ausgeworfen sind. Berlin, den 21. August 1856.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegenggez.) Graf Waldersee.

An das Kriegs-Ministerium.“

wird den hierdurch Betroffenen mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß sie ihre Ansprüche unter Beibringung des Militair-Entlassungsscheins, eines Bedürftigkeitsattestes, sowie des Kriegsdenkmünzenscheins für Combattanten, bei dem untenstehenden Commando geltend machen können. Merseburg, den 20. September 1856.

Königliches Commando des 1. Bataillons (Merseburg) 32. Landwehr-Regiments.

(gez.) von Alten, Major und Bataillons-Commandeur.

Lieferung von Bausteinen.

Zum Neubau einer Schule werden 180 Schachtrüthen Sandbruchsteine gebraucht. Die Lieferung derselben soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir auf

den 1. October d. J., Vormittags um 10 Uhr, einen Termin anberaumt. Unternehmungslustige wollen sich zu dieser Zeit in unserm Stadtsecretariate einfänden. Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung erfolgen soll, können von heute an in dem Stadtsecretariate eingesehen werden. Vorkäufig machen wir nur bekannt, daß vor der Licitation Proben der Steine an uns abgeliefert und die Brüche bezeichnet werden müssen, aus welchen dieselben entnommen worden sind.

Merseburg, den 22. September 1856.

Der Magistrat.

Auction.

Mittwoch den 24. September er. sollen von Vormittags 8½ Uhr an in dem Gasthause zur alten Post hier mehrere gut erhaltene Nachlaßgegenstände, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräthe, Schuhmacherhandwerkzeug und dergleichen mehr, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant, meistbietend versteigert werden.

Merseburg, den 22. September 1856.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende, der verehel. Johanne Christiane Wilhelmine Lehner gebornen Berg zu Altranstädt gehörige Grundstücke:

I. das im Dorfe Altranstädt unter Nr. 51. des Catasters belegene und auf die früher unter Nr. 53. catastrirte wüste Baustelle mit erbaute Haus nebst Branntweinbrennereigerechtigkeit und Zubehör, namentlich folgenden in Altranstädter Flur belegenen Pertinenzien:

- 1) ein Pflanzenbeet,
- 2) das Haidenstück Nr. 19.
- 3) eine Viertel Hufe Feld Nr. 374. 329. 156. des Flurbuchs, eingetragen Nr. 34. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke von Altranstädt und zusammen abgeschätzt auf 1270 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.;

II. eine Viertel Hufe Feld in Altranstädter Flur Nr. 49. 217. und 508. des Flurbuchs, eingetragen Nr. 29. des Landungs-Hypothekenbuchs von Altranstädt und abgeschätzt auf

579 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,

und zwar die Grundstücke ad I. und II. ohne Berücksichtigung eines auf denselben eingetragenen Wohnungs-, Auszugs- und Herbergsrechts, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lage,

sollen

den 8 December, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Lützen, den 3. August 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.

Zwei geräumige und trockene Keller sind zu vermietthen in der **Hältergasse Nr. 695.**

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Kölzen belegene, sub Nr. 6. des Hypothekenbuchs und Brandcatasters eingetragene, dem Carl Heinrich Köbel gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 373 Thlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll

am 2. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns zu melden.

Lützen, den 12. September 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission, II. Bezirks.

Verkauf eines schönen Grundstücks.

Unser in Vibra sub Nr. 92. an der Hauptstraße belegenes, früher dem Kaufmanne Herrn C. G. Brutschke gehöriges Haus mit Seiten- und Hintergebäuden, worin seit mehr denn 50 Jahren der Handel mit Wein, Branntwein, Material- und Kurzwaaren schwunghaft betrieben worden ist, 8 Stuben, 8 Kammern, große Küche, Speisegewölbe, Verkaufslocal, Ladenstube, Waarenremise, Spirituosenniederlage, 3 Keller, geräumige Böden, 4 Ställe, schönen durchgehends gepflasterten und geplatteten Hof mit Thoreinfahrt, Haus- und Geschäftseingang und viele andere sehr bequem angebrachte Räumlichkeiten enthaltend, mit den Hintergebäuden hart an den Bach grenzend, nebst einem dazu gehörenden, circa 1½ bis 2 Morgen großen, gut bestandenen Holzgrundstücke, worauf ungefähr 3 Thlr. feststehende Abgaben haften, soll mit der da vorgefundenen Ladeneinrichtung von uns aus freier Hand den 4. October d. J., früh 11 Uhr, in dem betreffenden Locale selbst, meistbietend verkauft werden.

Bemerkt wird hierzu noch, daß 1600 Thlr. darauf feststehen bleiben können.

Reflectanten wollen sich gütigst zur genannten Zeit und im bezeichneten Locale einfänden.

Schließlich wird hiermit noch bekannt gemacht, daß in der unten genannten Wohnung Nr. 790. ein Flügel wegen Mangel an Raum zu verkaufen ist.

Merseburg, den 14. September 1856.

Die Schmidt'schen Erben,
Vorstadt Altenburg Nr. 790.

Freiwilliger Hausverkauf in Merseburg.

Veränderungshalber sind wir geneigt, das uns zugehörige, in hiesiger Gotthardtsstraße unter Nr. 144. gelegene, braun- und triftberechtigte Wohnhaus, bestehend aus 5 Stuben und sonstigem Zubehör, sowie Einfahrt, Hof, Seitengebäude mit Stallung zu 6 Pferden, 2 Kellern, Brunnen und großem Garten mit Obstbäumen, **Dienstag den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst**, meistbietend unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 22. September 1856.

Die Reichenbach'schen Eheleute.

Auction. Sonnabend den 27. d. M., von früh 9 Uhr an, sollen in dem seitherigen Wohnhause der Frau Kaufmann Grumbach an hiesiger Delgruben-Gasse umzugs- halber 1 Secretair, 1 Sopha, 1 Duzend Stühle, einige Schränke, Tische, Bettstellen, verschiedene Bücher handelswissenschaftlichen und gemeinnützigen Inhalts, 1 Aescherfaß mit eisernen Reifen und dergleichen mehr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 18. September 1856.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Siegellack und Oblaten, Pack-, Post- und Damenlack, in allen Couleuren,

empfehl't zum Fabrikpreis als Commissionsartikel billigst

die Papierhandlung von **Gustav Lots**,
Burgstraße Nr. 300.

Gegen das Vorfallen der Mutter

fertigt der Unterzeichnete in Stelle der bisher üblichen Mutterfränze **Bandagen**, welche ohne allen Schmerz zugleich die vor-
trefflichsten Dienste leisten, hauptsächlich aber in Fällen, wo selbst die **größten** der hierfür oft schmerzhaft zu gebrauchenden
Mutterfränze nicht mehr halten wollen, sind solche nur noch das einzige und dabei zugleich auch sicherste Halt- und Hebungsmittel.
Fr. Lange in Halle, Verfertiger aller Arten von Bruchbandagen.



Gutsverkauf. Ein in der Nähe von Lauch-
städt gelegenes Landgut mit guten Gebäuden und
einem ganz am Dorfe gelegenen schönen Feldplane
von 31 Morg. 83 Rth. ist mit der vorhandenen Ernte, sämt-
lichem Vieh, Schiff und Geschirr, unter günstigen Bedingungen,
ehemöglichst **billig** zu verkaufen und das Nähere hierüber bei
dem Kreis-Auctions-Commissar **Rindfleisch** in Merseburg
zu erfahren.

Jagdverpachtung.

Die Gemeinde Trebnitz ist gesonnen, ihre Jagd Freitag
den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke zu Treb-
nitz öffentlich zu verpachten; die Bedingungen werden in dem
Termine bekannt gemacht.

Der Ortsrichter **Göke**.

Logis-Vermiethung.

Eine Stube mit Meubles ist vom 1. October ab an einen
ledigen Herrn zu vermieten Saalgasse Nr. 409., zwei Treppen
hoch, in dem früher **Babst'schen** jetzt **Schmid'schen** Hause.
Merseburg, den 24. September 1856.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene
Anzeige, daß ich von jetzt ab eiserne Ofen, Kochmaschinen,
Ofenplatten mit Ringen, Einlegeplatten, Küchenausgüsse, Was-
serpfaunen, Pferdekrippen, Pferdeaufen, Ofenroste, Maschinen-
räder, Dachfenster, Fußabtreter, dergleichen mit Bürsten, Feuer-
geräthschafts-Gestelle, Feuerthüren, Ofenrohre, Aschenkasten,
stets vorräthig halte und auf Bestellung anfertige, und offerire
alle diese Artikel zu den billigsten Preisen.

Auch halte ich Vorrath von allen selbst gefertigten Schloß-
ferarbeiten und werden alle Reparaturen schleunigst besorgt.

Merseburg, den 21. September 1856.

L. Sippel, Schlossermeister,
Johannisgasse Nr. 46.

Logis-Vermiethungen, namentlich zum
bevorstehenden, am 5. October c. beginnenden Landtage,
werden gegen Entrichtung von 5 Sgr. Gebühren für jede
Anmeldung in meinem Bureau stets angenommen und mög-
lichst berücksichtigt.

Merseburg, den 22. September 1856.

C. M. Piesch,

Inhaber des concessionirten Logis-Nachweisungs-Büreaus.

Gut gearbeitete Meubles, als Schreib-Secretaire, Com-
moden, Waschtische, Bettstellen, Kleider- und Küchenschränke,
stehen zum Verkauf beim

Tischlermeister **Scholz**, Breitestraße Nr. 499.,
vis à vis dem Gasthof zum alten Posthaus.

Dentifrice universel,

den heftigsten Zahnschmerz sofort zu vertreiben, à Flacon mit
Gebrauchsanweisung 5 Sgr. bei **S. F. Exius**.

Anzeige. Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit
ergebenst an, daß so wie früher auch zu der bevorstehenden
Leipziger Messe mit meinem bequem eingerichteten Lohn-
fuhrwerk von jetzt ab alle Tage nach Leipzig gefahren wird.
Merseburg, den 22. September 1856.

Friedrich Stöck.

Leichfischen zu Merseburg.

Zu dem am 24. d. M. hier stattfindenden Leichfischen
lade ich ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum zum
gütigen Besuche meines Locals hiermit ganz ergebenst ein. Von
früh 9 Uhr an werde ich mit Karpfen (polnisch und blau) und
Abends mit Wildbraten aufwarten. Für preiswerthe Weine
habe ich bestens Sorge getragen. Gespeist wird in den obern
Räumen.

Rob. Eckardt
im Herzog Christian.

Die wider den Zimmergesellen Bergmann zu Wefmar von
mir ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück und
erkläre denselben für einen ordentlichen braven Mann.

Wefmar, den 16. September 1856.

Friedrich Reichmann.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 20. September 1856.

Weizen	3	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.	bis	3	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.
Roggen	2	=	12	=	6	=	=	2	=	15	=	—	=
Gerste	1	=	22	=	6	=	=	1	=	27	=	6	=
Hafer	—	=	26	=	3	=	=	—	=	27	=	6	=

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: der Bürger und Glasermstr. **Reichmann**, 52 J.
alt, am Blutschlag.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Schuhmachermstr. **Ziegeler** ein
Sohn; dem Handarbeiter **Liebeck** ein Sohn; dem Factor **Schmidt** eine Tochter;
dem Ganzei-Assistenten **Kuhj** ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter.
— Getrauet: der Handarbeiter **Lorenz** mit Igfr. **J. W. Friedemann** hier;
der Bürger und Glasermstr. **Junge** mit Igfr. **J. A. Seydewitz** hier; der Lehrer
an der Realschule zu München-Glabach am Rhein **N. Glum** mit Igfr. **P.**
A. Höpfer hier; der Mühlenbauer **Winter** mit **L. F. Th. Ortman** hier.
— Gestorben: die einzige Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters
Meyer, 14 J. 4 M. alt, am Nervenleber; die hinterl. Wittve des Bürgers
und Schuhmachermstrs. **Langbein**, 65 J. 6 M. 2 W. alt, an der Wassersucht;
der jüngste Sohn des Handarb. **Hesselbarth**, 1 J. 2 M. alt, am Zahnleber;
die einzige Tochter des Bürgers und Uhrmachers **Freund**, 2 M. 1 W. 4 T.
alt, am Keuchhusten.

Donnerstag, Vormittags 8 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche.
Predigt: Herr Diac. **Burghardt**.

Neumarkt. Geboren: ein unehel. Sohn. — Getrauet: der
Schiffer **Ulrich** mit **J. M. S.** Sorge von hier. — Gestorben: die jüngste
Tochter des Fabrikarbeiters **Schlager**, 1 M. 19 T. alt, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem herrschaftl. Diener **Wosfeld** ein Sohn;
dem Handarbeiter **Hockendorf** eine Tochter; dem Kaufmanne und Scharfeichterei-
besitzer **Brutschke** ein Sohn. — Getrauet: der **Dr. med.** **Hans Wilhelm**
Ludwig Nathalius Günther in Braunschweig mit Igfr. **Auguste Minette**
Amalie Linke. — Gestorben: der jüngste Sohn des Postboten **Preßsch**,
11 M. 3 W. alt, an Krämpfen.

Aus Ravenna wird folgendes Abenteuer à la Fra Diavolo berichtet: „Der Räuber-Chef Lazzarini, welcher allen gegen ihn angewandten polizeilichen und militairischen Sicherheitsmaßregeln zum Trotz in unserer Legation nach wie vor sein Unwesen treibt, wäre lesthin beinahe dennoch in die Hände der strafenden Gerechtigkeit gefallen. Er begab sich nämlich in der Kleidung eines Cavaliers und gefolgt von einem als Diener verkleideten Räuber in das Haus eines Gutsbesizers zunächst der Stadt Lugo, gab sich dort für einen toskanischen Edelmann aus und bat um Gastfreundschaft, die ihm denn auch freundlichst gewährt wurde. Bei der Tafel entzückte er sowohl den Hausherrn als die Damen durch ein äußerst liebenswürdiges Benehmen, und als man ihn bat, sich bei Fortsetzung seiner Reise ja vor der berühmten Lazzarinischen Bande in Acht zu nehmen, wollte er von deren Existenz noch gar nichts vernommen haben, sondern erkundigte sich angelegentlich nach dem Wesen und Treiben der Räuber, wobei es natürlich nicht fehlen konnte, daß er im weiteren Laufe des Gesprächs manche bittere Bemerkung über sich entgegennehmen mußte. „Würden Sie wohl“, fragte er endlich den Hausherrn, „Muth genug besitzen, um alle diese Anschuldigungen zu wiederholen, wenn der gefürchtete Bandit ihnen waffenlos gegenüberstände?“ „Ich zweifle nicht daran“, war die Antwort. „Nun denn, ich selbst bin jener Lazzarini, welchen Sie den Abschaum der Menschheit nannten; wagen Sie es noch, mir die Behauptung ins Gesicht zu schleudern?“ rief der Räuberchef plötzlich mit fürchterlichem Ernste. Die Gesellschaft verstummte und erbleichte. „Denken Sie besser von einem Manne, der von Natur nicht böse ist, den aber sein Schicksal und die traurige Lage des Vaterlandes zwangen, auf Bahnen zu wallen, die eben nicht die reinsten sind, der aber hofft, alle seine Verbrechen dereinst noch dadurch zu sühnen, daß er im Kampfe mit den Feinden Italiens und für Italiens Freiheit ruhmvoll fällt. Ihres voreiligen Urtheils über mich ungeachtet, halte ich Sie für einen edlen Mann, meine Hochachtung wird Ihnen ewig bleiben. Erlauben Sie, daß ich zur Bekräftigung des Gesagten diesen Ring in Ihre Hände lege, er wird für Sie und Ihr Haus ein Talisman gegen alle Angriffe meiner Leute sein. Es war meine Absicht, Sie, Signor, während der Nacht gefangen mit mir fortzuführen, und habe ich zu diesem Zweck bereits ringsum Wachen ausgestellt, die nun sofort den Rückzug antreten sollen.“ Er trat ans Fenster, und gab ein Signal, das aus mehreren Büchsen erwiedert wurde, und empfahl sich höflich. Der Hausherr begleitete ihn bis unter die Veranda; in demselben Augenblick, als Lazzarini sein Pferd bestieg, ritt eine 12 Mann starke Militairpatrouille in den Hof; nun war das Erblichen an ihm. Gleichsam, als ob er seinem Wirth zum Lebewohl die Hand drücken wolle, erfaßte er dieselbe, preßte sie wie mit Eisenklammern fest und flüsterte: „Damit wir beiderseitig sicher sind, ist es nöthig, daß Sie mich einige Hundert Schritte begleiten; ein Wort, ein Blick, der mich verräth, und Ihnen fährt die Kugel meines Dieners durch den Kopf.“ Die Hand des Gutsbesizers nicht loslassend, ritt er freundlich grüßend und sogar mit dem Patrouillenchef einige Worte der Höflichkeit wechselnd an den Soldaten vorüber, hielt endlich am Saume des kaum 200 Schritt entfernten Gehölzes sein Pferd an, sagte: „Nun gehen Sie zurück und melden Sie den Reitern, wer ich bin; es hat für mich weiter keine Gefahr,“ und sprengte pfeilschnell von dannen. Nicht vier Minuten wahrte es, als die Patrouille schon dem Flüchtling nachsetzte, aber vergeblich, denn er war und blieb ihren Blicken entchwunden.“

Eine der schönsten Schauspielerinnen, schreibt die „Feuerspr.“ empfang täglich, wohl einen Monat lang, ein kleines Beilchensträufchen. Sie fand es, wenn die Vorstellung beginnen sollte, in ihrer Loge oder beim Schließer. Während sie spielte, schaute sie sorgfältig umher nach den Logen, in's Parquet und selbst hinter die Coulißen; sie sah nichts, woran der Sträufspender zu erkennen gewesen. War er ein fremder Fürst, der ihr Herz zu gewinnen wünschte, ehe er ihr Krone und Schätze zu Füßen legte? War er ein Künstler und zu schüchtern, um seine Leidenschaft zu erklären? Sie fragte den Logenschließer, die Puzmacherinnen, Jedermann im Theater aus, aber Niemand konnte ihr Auskunft geben und noch immer kamen die Sträufchen. An einem Abende waren endlich die Blumen von einem Briefchen begleitet. „Endlich!“ sagte da die Künstlerin und sie las: „Mein Fräulein — jeden Tag komme ich, Sie zu bewundern, Ihnen Beifall zu klatschen, mich zu ergöhen an dem Glanze Ihrer Augen und dem Reize Ihrer Stimme.“ — „Er muß also im Hause“, dachte die Schauspielerin und schaute sich um. Sie las weiter: „Sie sind so schön, so reizend! Wie glücklich die, welche sich Ihnen nähern dürfen! Alle Schätze der Welt kommen einem Lächeln von Ihnen nicht gleich. Nein!“ — „Allerliebste!“ seufzte die Künstlerin, wandte das Blatt um und las: „Nein! Und doch wage ich, Sie zu lieben — Ihnen zu sagen, daß ich Sie liebe, — ja, noch mehr, ich erkühne mich, Sie zu bitten: weisen Sie meine Huldigung nicht zurück!“ — „Er fängt an sich zu erklären“, dachte sie, „und ich werde erfahren.“ — Sie las weiter: „Wenn dieser Ausspruch meiner Liebe Sie nicht beleidigt, so stecken Sie diesen Beilchensträußchen an Ihre Brust. Oh, dann werde ich der glücklichste der Menschen sein!“ — „Keine Unterschrift, kein Name?“ fragte die Künstlerin. „Aber — eine Nachschrift.“ — „N. S. Wenn Sie zu wissen wünschen, wer Ihnen schreibt, sehen Sie auf die Gallerie rechts — meine Stiefeln werden herabhängen.“ Die Künstlerin zerknitterte den „furchen“ Brief und wurde plötzlich so unwohl, daß sie den Abend nicht spielen konnte.

Die „Ger.-Ztg.“ erzählt eine picante Anekdote, wie ein schneidender Gläubiger einen böswilligen Schuldner zur Zahlung gezwungen. Der Personal-Arrest gegen Letztern war längst ausgebracht, konnte aber nicht vollstreckt werden, da der Schuldner — wissend, daß Schuldgefängene mit Rock und Stiefeln versehen sein müssen — vom Executor immer nur in Hemdsärmeln und Strümpfen betroffen wurde, und Rock und Stiefeln unauffindbar waren. Endlich erschien eines schönen Tages der Gläubiger mit einem Paket unterm Arm nebst dem Executor in der Wohnung und begann, als wieder das Manquement vorgeführt wurde, den mitgebrachten Erfas zu enthüllen, ein Rock, so weit, daß drei Männer darin Platz gehabt hätten, von ursprünglichem Grün, längst in's Gelbe spielend und mit blauen, rothen und weißen Tuchstücken geflickt; die Stiefeln in Qualität, Schönheit und Alter ganz dem Rock entsprechend. Da das Reglement des Schuldgefängnisses keineswegs die Art von Rock und Stiefeln vorschreibt, erklärte der Executor dem Schlawen, daß er alsbald sich mit den vorliegenden Erfasmitteln zu bekleiden und ihm zu folgen habe. Jetzt wandte sich das Blatt, der Schuldner mußte sich auf's Bitten legen und eine artige Abschlagszahlung leisten, um von der Ehre dieses „Zwangsrocks“ und den „Spanischen Stiefeln“ wieder loszukommen. Schwerlich probirt er das Mittel wieder.

Räthsel.

Von vornen ist es schwarz, von hinten ist es naß.
Sag' an mir schnell, was ist wol das?

3.

Sant
Mini
boteeinem
dieser
gung
heute
fig m
Stein
müsse

Uhr,

des
zeichnAusf
Berz
so fain h
hut =
und
mit
Gart
tags
Bedi
laden

und